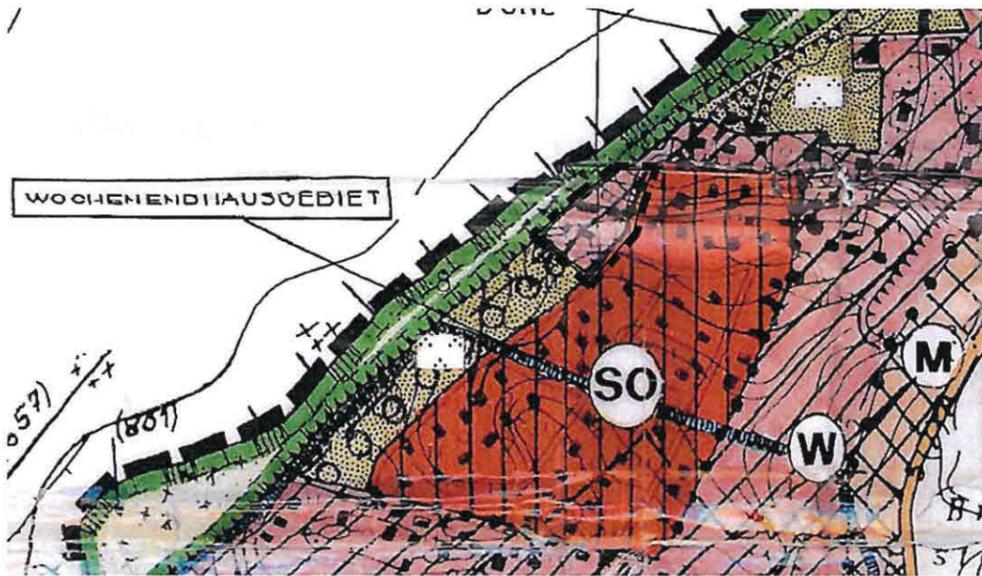
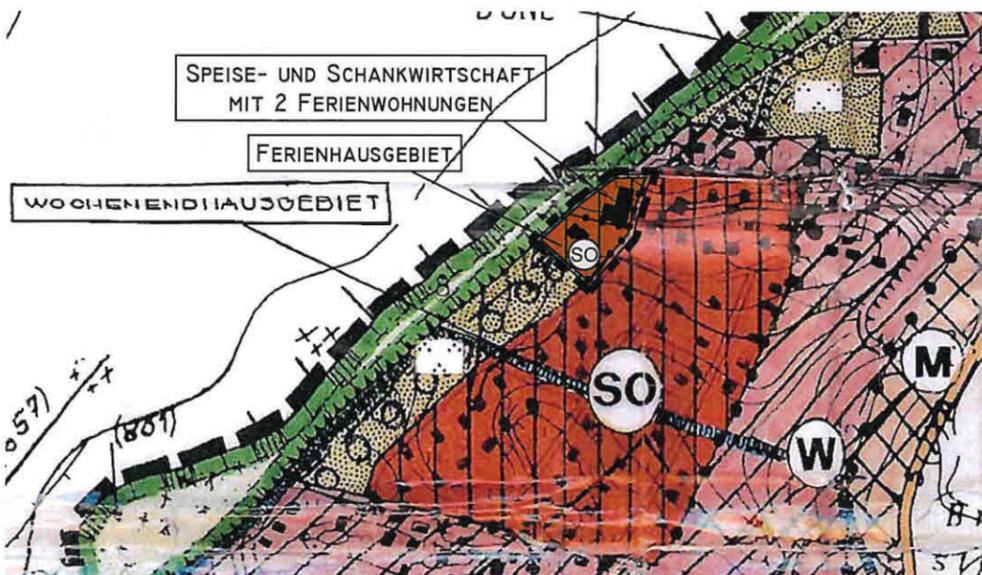


# 1. Berichtigung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 "Buhne 12" Neue Sonderbauflächen nordwestlich des Grenzweges.



Bisherige Darstellung des seit den 11.09.1998 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes M 1:5000



Berichtigte Darstellung des Flächennutzungsplanes M 1:5000

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990

 Wohnbauflächen (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

 Gemischte Bauflächen (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

 Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

 Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

 Parkanlagen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptversorgungsstraßen (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

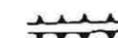
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

 Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs der 1. Berichtigung

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

 Gemeindegrenze als Geltungsbereichsgrenze des Flächennutzungsplanes

 Küstenschutzanlage Seedeich

 Küstenschutzanlage Düne

- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.08.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 "Buhne 12" als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum vom 24.10.2023 bis 07.11.2023 in den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Darß/ Fischland.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes angepasst.

Ostseebad Ahrenshoop, den 19.02.2024



*B. Jähnke*  
der Bürgermeister

- Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist im Zeitraum vom 27.02.24 bis 13.03.24 in den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Darß/ Fischland mit dem Hinweis, dass sie mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung im Bauamt des Amtes Darß/ Fischland, auf Dauer während der Dienstzeiten und ergänzend auf der Webseite des Amtes Darß/ Fischland und im Bau- und Planungsportal M-V von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Ahrenshoop, den 13.03.2024



*B. Jähnke*  
der Bürgermeister